



Spezielle Förderung

Die Spezielle Förderung hilft Schülerinnen und Schülern mit einer besonderen Begabung, einer Lernbeeinträchtigung oder einem Lernrückstand, ihre Fähigkeiten so weit als möglich innerhalb der öffentlichen Schulen zu entwickeln.

Heilpädagogik im Kindergarten (ISF im Kindergarten)

Heilpädagogik im Kindergarten gilt als Frühförderangebot und dient der Früherfassung und der Prävention. Die Heilpädagogin/ der Heilpädagoge unterstützt die Klassenlehrperson bei der Grundeinschätzung aller Kindergartenkinder.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache ist ein Förderangebot für Schülerinnen und Schüler, die nicht Deutsch als Erstsprache sprechen. Der Unterricht hat zum Ziel, die Lernenden in der deutschen Sprache und in ihrem Integrationsprozess entsprechend ihren Fähigkeiten zu fördern, damit sie am Unterricht in der Regelklasse erfolgreich teilnehmen können.

Assistentinnen / Assistenten begleiten und unterstützen Kinder im schulischen Umfeld bei Tätigkeiten, Aktivitäten und Arbeitsabläufen mit praktischen Hilfestellungen. Die Schulleitung entscheidet gemeinsam mit der Klassenlehrperson über eine Unterstützung durch eine Klassenassistenz.

Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen begleiten und unterstützen Kinder im schulischen Umfeld und fördern ihr soziales Verhalten und ihre soziale Interaktion. Sozialpädagogische Unterstützung setzt eine vorherige Abklärung durch eine vom Kanton bestimmte Fachstelle voraus.

Heilpädagogik in der Primarschule

Heilpädagoginnen / Heilpädagogen begleiten und unterstützen Kinder im Unterricht und fördern ihre schulischen Lern- und Entwicklungsprozesse.

Schülerinnen und Schüler mit kognitiven Lernstörungen, Lernbeeinträchtigungen oder Lernbehinderungen erhalten zusätzlich in der Integrativen Förderung heilpädagogische Unterstützung. Die Lernziele können den Kindern individuell angepasst werden. Eine Anpassung der Lernziele setzt eine Abklärung durch den schulpсихologischen Dienst voraus.

Nachteilsausgleich

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Lernstörung, Sprachstörung oder Behinderung bei Leistungserhebungen benachteiligt sind, haben Anspruch darauf, dass die äusseren Bedingungen, die Form oder Aufgabenstellung so verändert werden, dass der störungs- oder behinderungsbedingte Nachteil so gut wie möglich ausgeglichen wird.



Die Indikation erfolgt ebenfalls durch eine kantonale Abklärungsstelle (SPD, KJP). SuS mit Nachteilsausgleich arbeiten an den regulären Lernzielen.

Förderung besonderer kognitiver Leistungsfähigkeit (BBF oder Explora)

Der Begabungsförderunterricht fördert Schülerinnen und Schüler ab der 3. Klasse mit besonderer kognitiver Leistungsfähigkeit. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten in Kleingruppen im Pull-out. Dies sind Förderstunden, die zeitgleich neben dem Regelunterricht stattfinden. Die Klassenlehrperson und die Lehrperson spezielle Förderung entscheiden gemeinsam, ob eine solche Förderung (Explora, ISF ohne individuelle Lernziele) angezeigt ist. Darauf werden die Eltern und die Schülerinnen und Schüler von der Klassenlehrperson und/oder von der Lehrperson spezielle Förderung über die Massnahme der speziellen Förderung informiert.

Heimatliche Sprache und Kultur (Angebot für Schülerinnen und Schüler)

Für Kinder mit Migrationshintergrund finden Kurse in ihrer Muttersprache statt. Wann und wo diese Kurse angeboten werden, wird den Erziehungsberechtigten jeweils zu Beginn des Schuljahres in der entsprechenden Sprache mitgeteilt. Die Erziehungsberechtigten teilen der Klassenlehrperson mit, dass ihr Kind den HSK Kurs besucht hat, damit es im Zeugnis eingetragen werden kann (am Ende des Schuljahres gibt es eine Bescheinigung, die abgegeben werden muss).

Logopädischer Dienst Waldenburgerthal

Der Logopädische Dienst Waldenburgerthal bietet Prävention, Beratung, Abklärung und Therapie von Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen sowie Kommunikationsauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 18 Jahren.

Die Sprachtherapie ist in der Regel eine Einzeltherapie, die 1 – 2 Mal wöchentlich durchgeführt wird. Die Dauer der Therapie ist abhängig vom Schweregrad der Störung, dem Alter sowie dem Entwicklungs- und Lerntempo des Kindes.

Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten, häufig auf Empfehlung von Lehrpersonen oder Ärztinnen und Ärzten. Die Kosten werden von den Gemeinden und dem Kanton übernommen.

Detaillierte Informationen finden Sie unter www.logo-ldw.ch.

Integrative Sonderschulung

Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf haben Anspruch auf eine angepasste integrative oder separative Schulung. Vorzugsweise werden sie integrativ und somit möglichst wohnortsnah in der Regelschule beschult.

Damit die Schülerinnen und Schüler mit einer Beeinträchtigung unterrichtet und gefördert werden können, wird die Regelschule durch Fachzentren beraten und unterstützt.

Schülerinnen und Schüler haben dann einen besonderen Bildungsbedarf, wenn sie eine voraussichtlich bleibende oder länger andauernde Beeinträchtigung haben.